

Marl, 19.11.2018

Planungs- und Umweltamt
- Verkehrsplanung

(zuständiges Fachamt)

Sitzungsvorlage Nr. 2018/0380

Bezugsvorlage Nr. 2018/0211

Öffentliche Sitzung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:	
Stadtplanungsausschuss (Bau, Arbeit, Umwelt, Wirtschaft)	29.11.2018
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2018
Rat	13.12.2018

Betreff: Bürgerradweg L 630 (Westerholter Straße) von Alt-Marl zur Stadtgrenze Herten-Westerholt (Bullerkotte)

Anlagen

Anlage 1 zur Beschlussvorlage

Finanzielle Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Amt für kommunale Finanzen erforderlich</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe <input type="checkbox"/> pflichtige Aufgabe <input type="checkbox"/> gesetzliche Grundlage <input type="checkbox"/> vertragliche Grundlage
Personelle und organisatorische Auswirkungen: <i>Mitzeichnung durch Haupt- und Personalamt erforderlich</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Erläuterungen siehe im Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW alle notwendigen Schritte zu veranlassen, die zur Realisierung des Bürgerradweges an der L 630 (Westerholter Straße) führen.

Sachverhalt

Die Aufgabe zur Errichtung eines derartigen Radweges obliegt zunächst grundsätzlich dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, in diesem Fall der Niederlassung Bochum, da es sich bei der Westerholter Straße um die Landesstraße L 630 handelt, die als freie Strecke nicht in der Baulast der Stadt Marl liegt. Da der Landesbetrieb allerdings zu geringe Personalkapazitäten frei hat und zurzeit andere verkehrliche Prioritäten verfolgt (Straßenbau), wurde bereits vor einigen Jahren das Förderprogramm der „Bürgerradwege“ aufgelegt. Innerhalb dieses Programms realisieren mehrere Partner eine derartige Baumaßnahme, indem sie spezielle Ressourcen einbringen. So beteiligen sich Stadtverwaltungen häufig mit Personalkapazitäten und Fachkompetenz zur Planung, Ausschreibung und Bauleitung eines derartigen Projektes. Grundstückseigentümer stellen die benötigten Flächen kostenfrei oder gegen geringes Entgelt zur Verfügung. In manchen Projekten beteiligen sich gar Bürger an der konkreten Bauausführung und der verantwortliche Baulastträger Landesbetrieb Straßenbau NRW übernimmt in der Regel sämtliche Baukosten. Die fertige Radverkehrsanlage bleibt im Besitz des Landesbetriebes und wird auch durch diesen gewartet und unterhalten.

Auf Marler Stadtgebiet wurde im Rahmen dieses Programmes bereits der Bürgerradweg an der L 630 (Westerholter Straße) im Bereich von Bullerkotte bis zum Kötter Weg in 2011 fertiggestellt.

Diese Maßnahme war für die Stadt Herten die Initialzündung auch auf ihrem Stadtgebiet das Thema Bürgerradweg anzugehen. Dazu haben zwischen der Stadt Herten und Marl in den vergangenen Jahren mehrfach Gespräche stattgefunden. Die Stadt Herten hat nunmehr eine mit dem Landesbetrieb und der Stadt Marl abgestimmte Ausführungsplanung und wird die Fortführung des Radwegs Richtung Herten-Westerholt im nächsten Jahr baulich beginnen. Dabei wird die Hertener Baumaßnahme direkt an das bereits fertiggestellte Stück Radweg (ca. 472 m) vor dem Anwesen Bullerkotte anschließen und bis zur Hertener Kreuzung Marler Straße (L 630)/Dorstener Straße (K 36)/Heidestraße fortgeführt. Der Anschluss auf Marler Stadtgebiet bei der Gaststätte Bullerkotte wird für die Stadt Marl kostenneutral von der Stadt Herten mit hergestellt.

Für das Stadtgebiet Marl hat die Verwaltung bereits eine Vorplanung erstellt und die betroffenen Grundstückseigentümer ermittelt. Als nächster Arbeitsschritt stünden Gespräche mit den Eigentümern an, ob dort überhaupt die Bereitschaft vorhanden ist, ein derartiges Projekt zu unterstützen. Bei dem Projekt handelt es sich insgesamt um einen Bereich von ca. 1.700 m vom Kötterweg bis zu den vorhandenen Radverkehrsanlagen in Alt-Marl (s. Anlage 1). Dabei ist es, abhängig von Grunderwerbsverhandlungen, auch möglich, sinnvolle Teilabschnitte zu realisieren.

Es ist beabsichtigt, die Beratung dieser Maßnahme bei dem nächsten „Städtebaugespräch“ im Frühjahr 2019 mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW in Bochum fortzusetzen.